

Gemeinde Bargteheide
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 2
(Neuaufstellung)

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargteheide hat in ihrer Sitzung am 26.3.1965 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Die Neuaufstellung wurde erforderlich, da das nördlich anschließende Baugebiet (Bebauungsplangebiet Nr. 8) beplant wurde und diese Planung zum Teil in das Bebauungsplangebiet Nr. 2 hinübergreift. Der Bebauungsplan ist aus dem am 14. Juli 1965 genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargteheide entwickelt. Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung des Geländes zwischen der Rathausstraße, dem Vosskuhlenweg und der Mühlenstraße.

Die Aufschließung erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf. Die Schule liegt in einer Entfernung von ca. 200 m. Auch die zur Versorgung des Baugebietes notwendigen Geschäfte, Dienststellen usw. befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Im Plangebiet ist ein Kinderspielplatz vorgesehen, der im Zusammenhang mit dem das gesamte Bebauungsplangebiet Nr. 8 durchziehenden Grünstreifen geplant worden ist. Für die Einzelhausparzellen sind keine Kinderspielplätze erforderlich.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach §§ 80 ff. für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (z.B. Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des als Anlage beigegebenen Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde hergestellt.

Die Strom- und Wasserversorgung geschieht durch die Gemeindewerke Bargteheide. Eine Gasversorgung ist möglich durch Anschluß an das vorhandene Ortsnetz der Hamburger Gaswerke.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß des gesamten Bebauungsplangebietes an die zentrale Kläranlage der Gemeinde. Die Müllbeseitigung ist im Gemeindegebiet durch Ortssatzung geregelt.

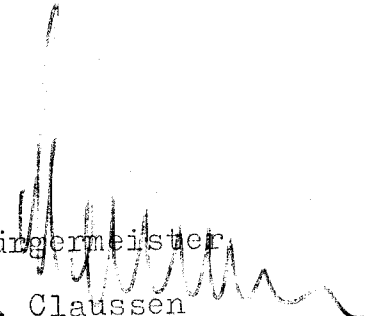
Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Straßenbau
(einschl. Oberflächenentwässerung und
Belichtung) | DM 280.000,-- |
| 2. Kanalisation | DM 70.000,-- |
| 3. Wasserversorgung | DM 24.000,--. |

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.9.1967 gebilligt.

Bargteheide, den 29.9.1967

Der Bürgermeister


~~gez.~~ Claussen